

Eintragung ins Installateurverzeichnis

Was genau muss ich dafür tun?

1.

8 Dokumente
einreichen



2.

Vertrag
unterschreiben



3.

Installateurausweis
erhalten

1. Einzureichende Dokumente

1. Antrag auf Zulassung als Wasserinstallateur
2. Ein Lichtbild im Original der verantwortlichen Fachkraft
3. Beurkundung des Abschlusses als Meister (Kopie)
4. Schulungsnachweis zur Einhaltung der Trinkwasserhygiene **(nicht älter als 2 Jahre)** (Kopie)
5. Eintragung in die Handwerksrolle (Kopie)
6. Gewerbebeanmeldung / Gewerbeummeldung bei neuer Firmenanschrift (Kopie)
7. Betriebshaftpflichtversicherung samt Deckungssumme (Kopie)
8. Datenschutzvereinbarung im Original

Steht auch alles auf dem Antrag.

Der Antrag



Antragsteller/Firmenstempel _____

Datum _____

Antrag auf Zulassung als Wasserinstallateur

Ich/Wir Beantrage/n hiermit die Zulassung als Wasserinstallateur für das Versorgungsgebiet des *Wasser- und Abwasserzweckverband Seelow*, und die Eintragung in das gemäß § 12 (2) der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser § 14 Abs. 3 Wasserversorgungssatzung des WAZ Seelow von dem VU geführte Installateurverzeichnis entsprechend den Richtlinien für den Abschluß von Verträgen der VU mit Installationsunternehmen zur Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Wasserinstallationen vom 06. Januar 1987 mit den besonderen Bedingungen der VU.

1. **Firma:** _____
(Genauere Firmenbezeichnung)

Anschrift: _____

Straße Nr. _____
Telefon: _____

2. **Firmeninhaber:** 2.1. Vor- u. Zuname: _____
bzw. gesetzlicher Vertreter
Anschrift (privat) _____ Straße Nr. _____
Telefon _____
Geburtsort: _____
Geburtsort: _____
Staatsangehörigkeit: _____

2.2. Vor- u. Zuname: _____
Anschrift (privat) _____ Straße Nr. _____
Telefon _____
Geburtsort: _____
Geburtsort: _____
Staatsangehörigkeit: _____

2.3. Vor- u. Zuname: _____
Anschrift (privat) _____ Straße Nr. _____
Telefon _____
Geburtsort: _____
Geburtsort: _____
Staatsangehörigkeit: _____

3. **Eigene Werkstatt** ist vorhanden: ☐ ja, Anschrift: _____

Straße Nr. _____ Telefon: _____
☐ nein

4. Folgende Eintragungen in der Handwerksrolle sind erfolgt:

1. _____
Datum der Eintragung _____
2. _____
Datum der Eintragung _____
3. _____
Datum der Eintragung _____

5. Die Firma ist im Handelsregister eingetragen: ☐ ja, am _____ ☐ nein

6. Die Gewerbeanmeldung bei dem _____ amt _____ lautet:

7. **Der verantwortliche Fachmann** der Firma ist: Vor- und Zuname: _____

Anschrift (privat) _____ Straße Nr. _____
Telefon: _____
Geburtsort: _____
Geburtsort: _____
Staatsangehörigkeit: _____

8. Der verantwortliche Fachmann ist in einer weiteren Firma verantwortlich tätig: ☐ ja ☐ nein
9. Der verantwortliche Fachmann besitzt einen Meisterbrief als Gas-, Wasserinstallateur: ☐ ja ☐ nein
wenn ja, Ausstellungsort _____ und - datum _____ vermerken.

10. Der verantwortliche Fachmann hat eine Technische Universität besucht: ☐ ja ☐ nein
Technische Fachhochschule besucht: ☐ ja ☐ nein
Fachrichtung: _____

11. Sind die Fragen 9 und/oder 10 mit nein beantwortet worden, bitte den bisherigen beruflichen Werdegang des verantwortlichen Fachmannes kurz aufzeichnen.
als _____ von _____ bis _____ bei Firma _____
als _____ von _____ bis _____ bei Firma _____
als _____ von _____ bis _____ bei Firma _____

12. Der/Die ☐ Inhaber der Firma ☐ der verantwortliche Fachmann ☐ ist ☐ war bereits bei einem anderen
Wasserversorgungsunternehmen zugelassen: ☐ ja ☐ nein
wenn ja, bitte Zulassungsdauer und den Namen sowie Anschrift des betr. Unternehmens angeben.

13. Der/Die ☐ Firmeninhaber ☐ verantwortliche Fachmann ist/sind Mitglied(er) der Innung SHK

☐ ja, seit dem _____
☐ nein, welcher Innung oder

Wirtschaftsgruppe gehört er/gehören sie sonst an: _____
seit dem: _____

14. Die Firma gehört einer Berufsgenossenschaft an ☐ ja, Name _____
☐ nein

Die vorstehenden Fragen habe(n) ich/wir wahrheitsgemäß beantwortet.

Persönliche Unterschrift des verantwortl. Fachmannes: _____

Persönliche Unterschrift des Firmeninhabers zu 2.1.: _____
und Firmenstempel

Persönliche Unterschrift des Firmeninhabers zu 2.2.: _____
und Firmenstempel

Persönliche Unterschrift des Firmeninhabers zu 2.3.: _____
und Firmenstempel

Die vorstehend gemachten Angaben sind durch die auf Anlage 2 angeführten Unterlagen in Form von Fotokopien zu belegen.
Das Versorgungsunternehmen übernimmt für den Verlust von Originalen keine Haftung.
Die Angaben sind wahrheitsgemäß zu machen, falsche und unrichtige Angaben führen zur Versagung bzw. Entziehung der schon erteilten Zulassung.

Raum für besondere Vermerke

Dem Antrag sind als Kopie beizulegen:

1. ein Lichtbild im Original der verantwortlichen Fachkraft
2. Beurkundung des Abschlusses als Meister o. Ingenieur auf dem Gebiet des Gas- und Wasserhandwerkes
3. Schulungsnachweis zur Einhaltung der Trinkwasserhygiene z.B. DIN 1988, DIN EN 806, DIN EN 1717 jedoch nicht älter als 2 Jahre
4. Eintragung in die Handwerksrolle
5. Gewerbeanmeldung/ Gewerbeummeldung bei neuer Firmenanschrift
6. Betriebspflichtversicherung samt Deckungssumme
7. Datenschutzvereinbarung im Original

Die Datenschutzvereinbarung

Information gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für
Antragssteller und Einwilligungserklärung
– Eintragung ins Installateurverzeichnis –



Mit Ihrem Antrag zur Eintragung in das Installateurverzeichnis des Wasser- und Abwasserzweckverband Seelow (WAZ Seelow) gehen Sie mit dem WAZ Seelow nach Art. 6 Abs. 1 lit b (DSGVO) ein vorvertragliches Verhältnis ein. Um den Antrag weiter bearbeiten zu können, machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden (s.a. Art. 13 DSGVO).

Verantwortlicher: Wasser- und Abwasserzweckverband Seelow
Oderbruchstraße 1
15306 Seelow

Datenschutzbeauftragter: ITDSC UG
Detlef Riese
[Bethanienstrasse 8](#)
03172 Guben
[Email: datenschutz@waz-seelow.de](mailto:datenschutz@waz-seelow.de)

Verarbeitungszweck:

Ihre Daten werden zur Prüfung der rechtlichen Zulassung gemäß § 14 Abs. 3 Wasserversorgungssatzung des WAZ Seelow und Erteilung der Zulassung zur Eintragung in das Installateurverzeichnis des WAZ Seelow verarbeitet. Ferner werden die Daten zur Bekanntgabe einer gültigen Eintragung auf der Internetseite des WSE veröffentlicht (Art. 6 Abs. 1 lit b, Art. 28 Abs. 1 DSGVO). Weiterhin werden – bei Anfrage dritter Trinkwasserversorgungsunternehmen – die notwendigen Daten zur Bestätigung der Eintragung beim WAZ Seelow weitergeleitet.

Hinweis:

Die Bearbeitung Ihres Antrags ist nur bei Vorlage der rechtsgültig unterschriebenen Datenschutzvereinbarung möglich.

Welche Daten werden gespeichert?

Firma:

- Name, Firmenname
- Straße, PLZ und Ort ggf. Anschrift weiterer Außenstellen
- Telefonnummern (Festnetz und Handy), Fax, E-Mail
- Gewerbeanmeldung/ Gewerbeummeldung
- Betriebshaftpflichtversicherung
- Abnahmeprotokolle

Firmeninhaber:

- Name, Vorname,
- Straße, PLZ, Ort
- Telefonnummern (Festnetz und Handy), Fax, E-Mail
- Geburtstag, Geburtsort
- Staatsangehörigkeit

Verantwortlicher Fachmann:

- Name, Vorname,
- Straße, PLZ, Ort
- Telefonnummern (Festnetz und Handy), Fax, E-Mail
- Geburtstag, Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Passbild

- Arbeits-/Konzessionsverträge bei Mehrfacheintragung (in unterschiedlichen Unternehmen)
- Nachweise zur Eintragung in die Handwerksrolle und Handwerkskarte
- Ausnahmegewilligung nach § 8 HwO
- Nachweise zur beruflichen Ausbildung, abgeschlossene Studiengänge
- Div. Schulungsnachweise der erforderlichen Richtlinien und Verordnungen DIN EN 806 sowie den ergänzenden Nationalen Normen der DIN 1988 Teil 100-500, DIN EN 1717
- Zulassung bei anderen Versorgungsunternehmen

Dauer der Speicherung und Widerruf:

- bei Nichtrücksendung des Antragsformulars einschließlich der erforderlichen Nachweise: **drei Monate**
- Nach Ablauf des Vertragsverhältnisses: **ein Jahr**
- Ausgenommen sind Daten, die eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist haben.

Rechte als Antragssteller:

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten (Art. 15 DSGVO) und das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) dieser Daten. Des Weiteren haben Sie das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0
Telefax: 033203/356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Einwilligungserklärung

Hiermit willige ich ein, dass meine Daten ausschließlich für den beschriebenen Verwendungszweck gespeichert und verarbeitet werden.

Ort, Datum

Vor- und Nachname

Unterschrift

2. Vertrag unterschreiben

Wenn alle Dokumente eingereicht wurden, erhält man einen Vertrag.

Dieser muss unterschrieben wieder an den WAZ geschickt werden.



Vertrag

aufgrund der Richtlinien für den Abschluss von Verträgen mit Installationsunternehmen zur Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Wasserinstalltionen vom 3. Februar 1958 i.d.F. vom 01. November 2021

zwischen **Wasser- und Abwasserzweckverband Seelow**
Oderbruchstraße 1, 15306 Seelow

- im folgenden NB genannt -
und
der/dem _____

- im folgenden IU genannt -

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Dieser Vertrag schafft die Voraussetzungen für die Eintragung in das gemäß § 14 Abs. 3 Wasserversorgungssatzung des WAZ Seelow vom NB zu führende Installateurverzeichnis. Er enthält die gegenseitigen Rechte und Pflichten des NB und des IU im Netzgebiet des NB.

(2) Der Vertrag bezieht sich auf die Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Wasseranlagen im NB.

§ 2 Zusammenarbit

NB und IU verpflichten sich, im Rahmen dieses Vertrages zur Erreichung eines Höchstmaßes an Sicherheit und Hygiene der Wasserversorgung sowie zum Schutz von Eigentum und Gesundheit bei Kunden, IU, NB und ihren Bediensteten zusammenzuarbeiten.

§ 3 Rechte des IU

Das IU ist berechtigt,

1. Wasseranlagen herzustellen, die an das Rohrnetz des NB angeschlossen werden sollen, oder bereits angeschlossene Wasseranlagen zu verändern, instandzusetzen und zu warten;
2. einen vom NB ausgestellten Ausweis zu führen, der bescheinigt, dass es in das Installateurverzeichnis eingetragen ist;
3. an seiner Werkstatt und seinem Geschäft während der Vertragsdauer ein Schild anzubringen, dass es als „Vertragsinstallationsunternehmen“ ausweist;
4. diesen Vertrag zu jedem Quartalsletzen mit sechswöchiger Frist zu kündigen;
5. bei Kündigung des Vertrages durch den NB den Landes-Installationsausschuss nach Maßgabe des Abschnitts 10.3.2 der Richtlinien anzurufen;
6. die Installationsarbeiten an den bereits vor der Kündigung beim NB angemeldeten Anlagen zu Ende zu führen, falls ihm nicht Verhätungen nachzuweisen sind, die eine sofortige Einstellung der Arbeiten gebieten, wie z.B. Fährlosigkeit bei der Ausführung von Installationsarbeiten und dadurch verursachte Lebens-, Unfall- oder Feuergefahr oder begründeter Verdacht strafbarer Handlungen im Zusammenhang mit der Ausführung von Installationsarbeiten;
7. den NB im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften in Anspruch zu nehmen;

§ 4 Pflichten des IU

(1) Das IU erkennt die im Abschnitt 3 und 4 der Richtlinien genannten Anforderungen und Verpflichtungen als für sich verbindlich an.

(2) Darüber hinaus verpflichtet sich das IU,

1. dem NB jede Veränderung von Tatsachen unverzüglich schriftlich mitzuteilen, die unter Berücksichtigung der Richtlinien für den Bestand dieses Vertrages von Bedeutung sein können, insbesondere Wegfall der Voraussetzungen nach Abschnitt 3 und 4 der Richtlinien, Löschung in der Handwerksrolle, Abmeldung, Erlöschen oder Ruhenlassen des Gewerbebetriebes, Firmenänderung oder Inhaberwechsel, Wechsel oder Ausscheiden der verantwortlichen Fachkraft Verlegung des Betriebes;
2. im Fall der Nr. 1 den Ausweis und die in seinem Besitz befindlichen Vertragsausfertigungen gleichzeitig einzusenden, falls diese durch die eingetretene Änderung ungültig werden oder Eintragungen zu berichtigen sind;
3. alle Arbeiten an den Anlagen, die an das Netz des NB angeschlossen sind oder werden sollen, sind gemäß § 14 Wasserversorgungssatzung des WAZ Seelow nur nach den anzuwendenden Rechtsvorschriften und behördlichen Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik zu errichten; zu erweitern und instand zu halten. In Bezug auf die allgemein anerkannten Regeln der Technik gilt § 49 Abs. 2 Nr. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes entsprechend. Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik hergestellt wurden.
4. die Folgen etwaiger Verstöße gegen Nr. 3 unverzüglich zu beseitigen;
5. die Anlagen auf dem hierfür vorgesehenen Formular des NB gemäß § 15 Abs. 2 Wasserversorgungssatzung des WAZ Seelow ordnungsgemäß anzumelden;
6. die Arbeiten nur fachlich zuverlässigen, und ausgebildeten Arbeitnehmern zu übertragen und die Arbeitsausführung zu überwachen und nachzuprüfen;
7. Anschlussarbeiten an das Netz, die von Nichtberechtigten ausgeführt werden, nicht mit seinem Namen zu decken;
8. für die von ihm ausgeführten Arbeiten gegenüber dem NB die Verantwortung zu tragen; es haftet insoweit gegenüber dem NB nur nach den gesetzlichen Bestimmungen;

9. eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen,

10. sich zur Förderung der gemeinsamen Interessen und einer gedeihlichen Zusammenarbeit über alle Fragen der Ausführung von Installationsarbeiten an Wasseranlagen, der Neuerungen auf dem Gebiet der Installationstechnik usw. laufend zu unterrichten und mit der zuständigen Stelle des NB enge Verbindung zu halten;

5. den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen;

(3) Der NB darf nur die Maßnahmen ergreifen, die zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit der öffentlichen Wasserversorgung sowie die Gesundheit, das Eigentum und das Vermögen bei Kunden, IU und NB erforderlich sind.

§ 6 Pflichten des NB

Der NB ist verpflichtet,

1. die von dem IU gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 ausgeführten Anlagen an das öffentliche Versorgungsnetz anzuschließen;
2. dem IU die zur Durchführung seiner Arbeiten erforderlichen Auskünfte und besonderen Anweisungen zu erteilen sowie die Anschlussbedingungen, besonderen Bestimmungen des NB und sonstigen notwendigen Unterlagen und Vordrucke zuzuleiten;
3. das IU durch Beratung, Hinweise und durch zeitgerechte Bearbeitung der eingereichten Anmeldungen, Unterlagen und Fertigmeldungen zu unterstützen;
4. das IU in das beim NB zu führende Installateurverzeichnis einzutragen;
5. dem IU für die Dauer dieses Vertrages einen Ausweis über die Eintragung in das Installateurverzeichnis auszustellen;
6. dem IU für die Dauer dieses Vertrages ein oder mehrere Schilder leihweise zu überlassen, die es als „Vertragsinstallationsunternehmen“ ausweisen;
7. im Fall der Kündigung des Vertrages dem Installateurausschuss zu unterrichten (vergl. Abschnitt 9.3.1 der Richtlinien) und Einsprüche des IU gegen die Kündigung dem Landes-Installateurausschuss vorzulegen (vergl. Abschnitt 10.3.2 der Richtlinien).

§ 7 Einigungsstelle

Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten aus diesem Vertrag zunächst eine Klärung durch den Installateurausschuss herbeizuführen:

§ 8 Inkrafttreten des Vertrages

Der Vertrag tritt am Tage der Unterzeichnung durch die beiden vertragschließenden Parteien in Kraft und endet soweit keine Vertragsverlängerung erfolgt nach Ablauf von 3 Jahren.

Strausberg,

Netzbetreiber (NB)

Installationsunternehmen (IU)

3. Installateurausweis erhalten

Nach Einsendung des unterschriebenen Vertrags erhält man einen Installateurausweis und wird in das Installateurverzeichnis eingetragen.

Der Installateurausweis muss alle 3 Jahre verlängert werden, um auch weiterhin im Installateurverzeichnis aufgelistet zu sein.

W~Z

A

Seelow

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Zulassungsausweis Nr.: _____

Original Passbild

Lichtbild

Firmeninhaber bzw. z. Z. der Ausstellung des Ausweises verantwortlicher Fachmann:

Unterschrift des Fachmannes

(Unterschrift)

Der Ausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum des Wasser- und Abwasserzweckverband Seelow

Das Installationsunternehmen

Firmenstempel

ist gem. § 14 Abs. 3 Wasserversorgungssatzung des
WAZ Seelow im Installateurverzeichnis eingetragen und
damit zur Herstellung, Veränderung, Instandsetzung
und Wartung von Wasserinstallationen der Kunden in
unserem Versorgungsgebiet berechtigt. Für die Einzel-
heiten ist der abgeschlossene Vertrag maßgebend.

Gültigkeit bis zum _____
 ,den _____

verlängert bis zum _____
 ,den _____

verlängert bis zum _____
 ,den _____

4. Antrag einreichen

Ansprechpartner zur Antragstellung:

Anne Reiche

Tel. 03341343-152

E-Mail: A.Reiche@w-s-e.de

Ansprechpartner vor Ort:

Dennis Mielke (Technischer Leiter)

Tel. 03346 8966-25

E-Mail: dennis.mielke@waz-seelow.de